



**Begründung:**

Der Geschäftsordnungsausschuß hat in seiner Sitzung am 01.07.98 die mit der Vorlage 13/532 vorgeschlagene Änderung der Richtlinie insgesamt abgelehnt und dem Rat die Beibehaltung der bisherigen Richtlinie vorgeschlagen.

Dennoch ist aufgrund der in der o. g. Sitzung vorgeschlagenen Ergänzung des § 6 Abs. 1 Hauptsatzung durch einen zweiten Satz auch die Richtlinie entsprechend zu ergänzen.

Insofern ergibt sich gegenüber der derzeit geltenden Richtlinie folgende Ergänzung:

- II. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere auch
- 4. bei Grundstücksangelegenheiten
- b) Verkäufe bis zu 150.000 DM; diese Wertgrenze gilt jedoch nicht für Grundstücksveräußerungen, bei denen die Grundstückspreise vorher durch gesonderten Ratsbeschluß festgelegt wurden

**Anlagen:**